

Nutzungsbedingungen Bootsverleih Elbsee



Allgemeines:

1. Mit der Nutzung eines Leihboots wird den Nutzungsbedingungen automatisch zugestimmt. Das Mindestalter für eine Leihgabe ist die Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Vor jeder Nutzung eines der Leihboote muss sich sachgemäß in die vorliegende Liste eingetragen werden. Das Befahren des Elbsees erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Das Befahren des Elbsees im alkoholisierten oder berauschten Zustand ist verboten.
4. Bei unsachgemäßem Umgang oder wiederholten zuwiderhandeln gegen die Nutzungsbedingungen, kann die zukünftige Leihgabe verwehrt werden.
5. Es wird keine Haftung gegenüber Dritten übernommen. Das bedeutet, dass jedes Mitglied für sein Handeln selbst verantwortlich und voll haftbar ist.

Verhalten auf dem Wasser:

1. Das Baden im Elbsee ist verboten. Die Boote dürfen nicht verlassen werden.
2. Die Balkenketten sowie die auf der Elbseekarte gekennzeichneten Markierungen dürfen nicht überfahren werden. Es gelten die Bestimmungen der Erlaubniskarte. Insbesondere die Saison- und Tageszeiten zum Befahren des LSG und NSG müssen beachtet werden.
3. Andere Wassersportler dürfen nicht behindert werden. Es ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu Achten.
4. Kinder unter 14 Jahren und Nichtschwimmer müssen eine Schwimmweste tragen.

Nutzungsbedingungen Bootsverleih Elbsee



Umgang mit den Booten:

1. Um Beschädigungen am Unterboden zu vermeiden, sind die Boote nur im leeren Zustand und behutsam ans Ufer zu ziehen.
2. Mit den ausgeliehenen Booten sowie Material ist pfleglich und sorgsam umzugehen. Die Boote müssen in einem sauberen und Ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Bei Zuwiderhandlung kann das Mitglied von der zukünftigen Nutzung ausgeschlossen werden.
3. Die M10 Boote dürfen mit maximal 2 Personen inkl. Ausrüstung besetzt werden. Das M12 Boot darf mit maximal 3 Personen inkl. Ausrüstung besetzt werden.
4. Schäden an den Booten sind dem Abteilungsleiter der Elbsee Angler unverzüglich zu melden.

Viel Spaß und Petri heil!